

11949/AB
Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12242/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.754.647

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12242/J des Abgeordneten Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend VKI prüft rechtliche Schritte gegen Tarifumstellung bei Wien Energie wie folgt:**

Fragen 1 bis 3:

- *Welchen Stand hat die Prüfung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI), die Umstellung des Strom-Tarifs und des Gas-Tarifs durch Wien Energie rechtlich zu bekämpfen?*
- *Wird diese durch den VKI durchgeführte rechtliche Bekämpfung der Umstellung des Strom-Tarifs und des Gas-Tarifs durch Wien Energie durch das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unterstützt?*
- *Wurde diese durch den VKI durchgeführte rechtliche Bekämpfung der Umstellung des Strom-Tarifs und des Gas-Tarifs durch Wien Energie durch das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beauftragt?*

Der VKI hat im Auftrag meines Ressorts im Zusammenhang mit der Umstellung des Strom-Tarifs sowie des Gas-Tarifs eine Verbandsklage beim Handelsgericht Wien eingebbracht. Im Vorfeld der Klage wurde ein außergerichtliches Abmahnverfahren durchgeführt. Wien Energie hat keine Unterlassungserklärung abgegeben.

Fragen 4 und 5:

- *Wurden bzw. werden seit dem 1.1.2022 die Umstellungen von Strom- und Gas Tarifen bei anderen Energieversorgern in Österreich durch den VKI rechtlich bekämpft?*
- *Wenn ja, welche Energieversorger umfassen diese VKI-Verfahren?*

Der VKI ist zeitgleich mit Wien Energie auch gegen die EVN AG wegen einer vergleichbaren Vorgangsweise hinsichtlich der Preisumstellung mit Abmahnung und darauf folgend mit einer Unterlassungsklage vorgegangen.

Weiters hat der VKI eine Unterlassungsklage gegen die Verbund AG im Zusammenhang mit unzulässigen Preiserhöhungsklauseln in Stromliefer-Verträgen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

